

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

5. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. September 2000, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

in Vertretung von Astrid Höfs

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Qualitätsoffensive der Landesregierung im Hinblick auf Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Pflege</b>	<b>5</b>
Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (Landespflegegesetz -LPflegeG)</b>	<b>9</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/29	
<b>2. Bericht des Sozialministeriums über die Auswirkungen des BGH-Urteils - Zuschlagszahlungen für Ein- und Zweibettzimmer in Krankenhäusern -</b>	<b>10</b>
<b>3. Änderung des Ladenschlussgesetzes:</b>	<b>11</b>
<b>Haltung der Landesregierung zum Kompromiss der Staatssekretäre der Wirtschaftsministerien der Bundesländer vom 28. August 2000, nach dem die Geschäfte montags bis freitags von 06:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 06:00 bis 20:00 Uhr öffnen dürfen</b>	
<b>4. Bericht der Landesregierung zum Programm „ziel: Zukunft im eigenen Land“</b>	<b>12</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/220	
<b>5. Hilfekonzepte für Eltern im Umgang mit „Schreikindern“</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/91	

**6. Situation der Familien in Schleswig-Holstein** **15**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/2573

**7. Verschiedenes** **16**

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Qualitätsoffensive der Landesregierung im Hinblick auf Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Pflege**

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

St Alt führt einleitend aus, die Qualitätsoffensive der Landesregierung sei auf große Zustimmung und Interesse auch über Schleswig-Holstein hinaus gestoßen. Allerdings erfolge die Umsetzung der Qualitätsoffensive aus Sicht des Ministeriums nicht so schnell wie gewünscht. Das Sozialministerium sei darauf bedacht, die Umsetzung im Konsens mit allen Beteiligten zu regeln. Vollständige Wirkung würden diese Maßnahmen allerdings erst im nächsten Jahr zeitigen.

Im Folgenden schildert St Alt die Schwerpunkte der Qualitätsoffensive. In der Altenpflege sollten 150 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Ausbildungsvergütung solle über die Pflegesätze abgerechnet werden. In diesem Zusammenhang macht St Alt darauf aufmerksam, dass mehr als die Hälfte der Auszubildenden in der Altenpflege Umschüler seien, deren Ausbildung bis Ende nächsten Jahres von der Bundesanstalt für Arbeit noch für eine Dauer von drei Jahren finanziert werde. Anschließend laufe die Übergangsregelung gemäß SGB III aus mit der Konsequenz, dass Umschulungen nur noch über zwei Jahre finanziert würden. Das werfe mit Blick auf die bundesgesetzlich festgelegte Ausbildungsdauer von drei Jahren für Altenpflegerinnen und Altenpfleger Probleme auf. St Alt spricht sich dafür aus, in verstärktem Maße auch junge Leute für diesen Beruf zu gewinnen, und merkt an, die Attraktivität des Berufsbildes müsse zu diesem Zweck erhöht werden.

Ferner teilt er mit, dass dem Ministerium über 20 Anfragen auf Fortbildungsveranstaltungen von zirka 400 Personen vorlägen, und informiert darüber, dass 200 zusätzliche Plätze im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres geschaffen würden. Dies böte die Möglichkeit, künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenpflege zu gewinnen, die dauerhaft in diesem Beruf verbleiben wollten.

Zur Förderung der Beratung von Pflegeeinrichtungen stünden ab Mitte September erste Beraterinnen und Berater zur Verfügung, teilt St Alt mit und hebt hervor, die Landesregierung spreche sich für trägerunabhängige Beratungsstellen aus. Konkrete Umsetzungsabsichten bestünden bereits in den

kreisfreien Städten Flensburg, Kiel und Lübeck sowie in den Kreisen Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg. Das Land werde diese Beratungsstellen mit jährlich 160.000 DM bezuschussen.

Darüber hinaus werde die Einrichtung des Pflegenottelefons fortgesetzt. Zudem würden Initiativgruppen und das soziale Engagement in der Pflege gefördert. Dazu seien entsprechende Angebote für Personen in Arbeitsfeldern der sozialen Betreuung vorgesehen.

St Alt kündigt an, das Sozialministerium beabsichtige 2001 im Rahmen des freiwilligen Jahres einen Akzent auf den Bereich der Pflege legen, um Freiwillige für die Tätigkeit in der Altenpflege zu gewinnen und zu qualifizieren. Dies könne beispielsweise über Freiwilligenagenturen organisiert werden.

In der anschließenden Diskussion knüpfen der Vorsitzende und Abg. Dr. Garg an die Notwendigkeit qualifizierten Personals an. St Alt bestätigt, die Situation bei den Nachwuchskräften in der Altenpflege sei ebenso unbefriedigend wie die fehlende klare Regelung einer Ausbildungsvergütung. Das Land finanziere die 150 zusätzlichen Ausbildungsplätze sowie die Ausbildungskosten derjenigen Altenpflegekräfte, die keine Umschüler seien. Diese Finanzierung bezeichnet St Alt als „unüblich“. Es könne nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Ausbildungskosten zu tragen. Wie die Ausbildung von Krankenschwestern über die Krankenversicherung finanziert werde, müsste die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern von der Pflegeversicherung finanziert werden. Ausbildungskosten sollten von dem Versicherungszweig getragen werden, der dafür vorgesehen sei. St Alt präzisiert auf eine Frage von Abg. Geerds, die Ausbildungsvergütung der 150 zusätzlichen Ausbildungsplätze werde über Pflegesätze und die Ausbildungskosten über das Land finanziert. Es sei jedoch Aufgabe der Tarifparteien, auf einen Mangel an Pflegekräften entsprechend zu reagieren.

Hinsichtlich der Nachwuchsförderung stellt St Alt drei Strategien vor: Erstens müsse - wie bereits vom Vorsitzenden problematisiert - das Image des Berufsbildes von Altenpflegern attraktiver gestaltet werden. Negative Berichte über die Zustände in der Pflege seien „nicht hilfreich“. Zweitens müsse Klarheit bei der Ausbildungsvergütung geschaffen und der Beruf finanziell attraktiver gemacht werden. Drittens müsse der hohen Fluktuation in diesem Beruf entgegengewirkt werden. Hier seien neben dem finanziellen Aspekt auch Aufstiegs-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten maßgeblich. Im Vorfeld müsse fünftens eine stärkere Eignungsprüfung von Altenpflegekräften durchgeführt werden. Das freiwillige soziale Jahr biete Gelegenheit, sich über seine Eignung und die Situation in Pflegeeinrichtungen Klarheit zu verschaffen. Eine Entscheidung für diesen Beruf sollte weniger nach „Aktenlage“, denn auf der Grundlage praktischer Erfahrungen gefasst werden. St Alt teilt auf Nachfrage von Abg. Geerds mit, das freiwillige soziale Jahr umfasse auch eine pädagogische Begleitung. Die Verbände seien gehalten, den Teilnehmern das jeweilige Berufsbild näher zu bringen und sie auch mitarbeiten zu lassen.

Die Landesregierung habe 17 Millionen DM für die Durchführung der Qualitätsoffensive bereitgestellt, erwidert St Alt auf eine Frage von Abg. Dr. Garg nach der Finanzierung. Die Finanzierung der Qualitätsoffensive in dieser Höhe sei im laufenden Haushalt nur durch eine Umschichtung investiver Mittel möglich gewesen. Das Ministerium schätze die Notwendigkeit, die finanziellen Mittel in diesem Bereich einzusetzen, höher ein als im investiven Bereich, in dem Mittel nicht in diesem Umfang abgerufen würden.

Auf Wunsch von Abg. Kalinka erklärt sich St Alt bereit, dem Ausschuss Informationen über den Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege - Anzahl der Einrichtungen, Personen, Aufteilung nach qualifizierten und nicht qualifizierten Kräften sowie der Altersstruktur - zu geben.

St Alt merkt gegenüber Abg. Kalinka ferner an, das Sozialministerium gehe davon aus, dass die Anzahl der Krankenschwestern im Zuge der anstehenden Änderungen im Krankenhaussektor nicht sinken, sondern vielmehr angesichts der demographischen Entwicklung steigen werde, sodass diese nicht in die Altenpflege integriert werden könnten. Es werde allerdings ernsthaft diskutiert - fährt St Alt auf eine Anmerkung von Abg. Birk fort -, die Ausbildung im Pflegebereich modular und damit flexibler zu gestalten. Man müsse zu einer übergreifenden und breit angelegten Ausbildung in der Pflege kommen, auf deren Grundlage dann eine Spezialisierung erfolgen könne. Die Frage einer einheitlichen Ausbildung mit Spezialisierung oder drei getrennte Ausbildungen im Pflegebereich sei allerdings in Fachkreisen „sehr umstritten“, merkt St Alt gegenüber Abg. Dr. Garg an.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, den Beruf in der Altenpflege mit der Ausbildung in der Krankenpflege gleichzustellen. Er sehe hier noch Regelungsbedarf.

Zu der Unabhängigkeit von Pflegeberatungsstellen, nach der sich Abg. Schümann erkundigt, merkt St Alt an, sie müßte von ihrer Organisation und Struktur so unabhängig sein, dass der Eindruck vermieden werden, sie berieten im eigenen Interesse. Beratungsstellen sollten in Flächenbezirken kleinere Gemeinden aufsuchen und Sprechstunden einrichten.

St Alt erwidert auf eine Nachfrage von Abg. Geerds nach dem Stand des Heimbewohnerschutzgesetzes und des Pflegequalitätssicherungsgesetzes, im Oktober würden entsprechende Regierungsentwürfe auf Bundesebene vorgelegt, die „schlanker und verwaltungsfreundlicher“ seien und damit in stärkerem Maße den Länderinteressen Rechnung trügen.

St Alt erklärt sich auf Anregung von Abg. Kalinka bereit, dem Ausschuss den Zwischenbericht des MDK sowie den später erscheinenden Abschlussbericht zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitte von Abg. Geerds sagt St Alt zu, dem Ausschuss regelmäßig einen Sachstand über die Qualitätsoffensive in der Pflege zukommen zu lassen und greift die Idee von Abg. Birk auf, auch über Einrichtungen zu diskutieren, die hervorragende Pflegeleistungen erbrächten und diese in irgendeiner Form auszuzeichnen. In diesem Zusammenhang regt Abg. Birk an, der Sozialausschuss möge entsprechende Einrichtungen im Rahmen von Bereisungen aufsuchen.



**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (Landespflegegesetz -LPflegeG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/29

(überwiesen am 10. Mai 2000)

Vor dem Hintergrund der auf Bundesebene in Kürze zu beratenden Gesetzentwürfe des Heimbehörnerschutzgesetzes und des Pflegequalitätssicherungsgesetzes sowie die sich gegebenenfalls daraus ergebenden Änderungen des Landespflegegesetzes folgt der Ausschuss einstimmig dem Vorschlag von Abg. Baasch, die Beratung des Gesetzentwurfs der F.D.P.-Fraktion, Drucksache 15/29, auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Sozialministeriums über die Auswirkungen des BGH-Urteils  
- Zuschlagszahlungen für Ein- und Zweibettzimmer in Krankenhäusern -**

Hinsichtlich des vom BGH gefassten Urteils über Zuschlagszahlungen für Ein- und Zweibettzimmer in Krankenhäusern teilt St Alt mit, der BGH habe die Rechtssache wieder an das zuständige Landgericht verwiesen. Im Übrigen seien hier vielmehr die Kosten- und Einrichtungsträger tangiert.

St Alt bietet an, dem Ausschuss eine entsprechende Broschüre über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit zukommen zu lassen. Auf eine Bitte von Abg. Kalinka sagt St Alt zu, im Rahmen eines zeitlich angemessenen Aufwandes einen Überblick über die prozentuale Verteilung innerhalb Schleswig-Holsteins zu erstellen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Änderung des Ladenschlussgesetzes:  
Haltung der Landesregierung zum Kompromiss der Staatssekretäre der  
Wirtschaftsministerien der Bundesländer vom 28. August 2000, nach dem  
die Geschäfte montags bis freitags von 06:00 bis 22:00 Uhr und samstags  
von 06:00 bis 20:00 Uhr öffnen dürfen**

St Alt begründet die Enthaltung Schleswig-Holsteins auf der Konferenz der Wirtschaftsministerien der Bundesländer hinsichtlich einer Änderung des Ladenschlussgesetzes auf eine Frage von Abg. Dr. Garg damit, die Landesregierung strebe keine Änderung, sondern eine Abschaffung des Ladenschlussgesetzes unter Wahrung der Interessen der Beschäftigten an, die einen besseren Sonn- und Feiertagsschutz genießen sollten. Er qualifiziert das Ladenschlussgesetz als unpraktikabel und überreguliert. Es vereinheitliche Materien vom Arbeitnehmerschutz bis zu Wettbewerbsfragen, die in anderen Gesetzen geregelt werden könnten. So sollten nach Ansicht der Landesregierung die Öffnungszeiten außerhalb der Werktage in einem neuen Bundesgesetz geregelt werden, das den Sonn- und Feiertagsschutz ebenso berücksichtige wie die Bäderregelung. Ferner erachte die Landesregierung eine bessere Dokumentationspflicht von Arbeitszeiten im Handel für notwendig. St Alt schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Landesregierung, die sich mit den Betroffenen weiterhin in Diskussion befinde, einen Kompromiss für möglich halte.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Programm „ziel: Zukunft im eigenen Land“**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/220

(überwiesen am 13. Juli 2000 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Sozialausschuss und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

St Alt weist darauf hin, dass das Programm Arbeit für Schleswig-Holstein - eine der drei Säulen des Programms „ziel“ - gut angelaufen sei und die Landesregierung die für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Mittel werde binden können. Inzwischen gebe es insgesamt zirka 1.500 neue Eintritte in das Programm. Dieses konzentriere sich nunmehr verstärkt auf den ersten Arbeitsmarkt. Zurzeit schließe das Ministerium mit den Trägern Zielvereinbarungen ab, die auf die spezifischen Risiken abgestellt seien. Darüber hinaus habe das Ministerium Muster für Eingliederungspläne entwickelt.

St Alt führt auf Fragen von Abg. Kalinka aus, da die Landesregierung keine guten Erfahrungen mit der Strukturförderung gemacht habe, sei man dazu übergegangen, Menschen zu fördern. In diesem Zusammenhang macht er auf das überschaubare finanzielle Risiko aufmerksam, das die Träger mit Abschluss solcher Programme eingingen. Dieses Risiko übe jedoch einen „positiven Druck“ auf die Träger aus, diese Ziele auch zu erreichen. St Alt bezeichnet Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als Mittel zum Zweck, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine unbefristete und nicht subventionierte Tätigkeit aufnehmen zu können. Träger mit Stammkräften hätten hingegen keinen Anreiz gehabt, diesem Ziel stärker nachzugehen.

Was die Planung von Maßnahmen anbelange, müsse ein Genehmigungsverfahren auf der Basis von arbeitsmarktpolitisch nachvollziehbaren Kriterien durchgeführt werden, das vom zufälligen Stand der Bindungsverfahren losgelöst sei. Dazu hätten die Einrichtungsträger dem Ministerium vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres ihre Planungen mitzuteilen. Auf diese Weise könne den Trägern Planungssicherung gegeben werden.

Gegenüber Abg. Schümann merkt St Alt an, die drei im Programm „ziel“ aufgeführten Säulen sollten in der Tat verknüpft werden. So übe das Sozialministerium bei der Vergabe von Programmen Er-

messen dahin aus, vernetzte Maßnahmen eine höhere Förderpriorität zuzuweisen als Maßnahmen, die sich nur einer der drei Säulen widmeten.

Auf Fragen von Abg. Harms erwidert St Alt, das Ministerium arbeite intensiv mit Unternehmensverbänden und Kammern mit Blick auf das Programm „ziel“ zusammen. Für grenzüberschreitende Maßnahmen gebe es aufgrund nationaler Gesetze wenig Raum. Allerdings hätten Schleswig-Holstein, das Saarland und Nordrhein-Westfalen auf informeller Ebene beim Bund einen Vorstoß unternommen mit dem Ziel, die Arbeitsmarktpolitik zumindest für grenzüberschreitende Maßnahmen im Grenzbereich zu öffnen.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zum Programm „ziel: Zukunft im eigenen Land“, Drucksache 15/220, einstimmig abschließend zu Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Hilfekonzepte für Eltern im Umgang mit „Schreikindern“**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/91

hierzu: Umdruck 15/291

M Lütkes erstattet vor dem Sozialausschuss gemäß Landtagsbeschluss vom 12. Mai 2000 einen Bericht über Hilfekonzepte für Eltern mit „Schreikindern“, Umdruck 15/291. M Lütkes erwidert auf eine Frage von Abg. Kalinka, eine statistische Erfassung misshandelter Kinder, die in Krankenhäusern oder Arztkliniken behandelt würden, gebe es nicht. In diesem Zusammenhang verweist sie auf entsprechende Kriminalstatistiken.

Der Ausschuss folgt einvernehmlich dem Vorschlag von Abg. Geerds, den Landesjugendhilfeausschuss mit diesem Bericht zu befassen und anschließend die Schlussfolgerungen aus diesem Bericht im Sozialausschuss zu ziehen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Situation der Familien in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/2573

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf eine nächste Sitzung zu verschieben.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig, Abg. Schwarz zu der Jahreskonferenz 2000 der Konferenz der Gleichstellungsausschüsse am 17. und 18. November 2000 nach Berlin sowie den Vorsitzenden zum 3. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe zu entsenden.

Der Ausschuss beschließt, für alle Mitglieder die vom Sozialministerium herausgegebenen Unterlagen mit dem Titel „Gleich nehme ich ihr die Klingel weg ...“ zum Thema Gewalt in der Pflege anzufordern.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin